

gebäude selbst, wurde in gleicher Absicht von Herzog Heinrichen dem Rathe überlassen. Es wurde daher gleich anfangs die neuerrichtete Schule in dasselbe verleget. Im Jahr 1542. aber mußte ein Theil desselben zur Churfürstlichen Münze eingeräumt werden. Man findet auch, daß um dieselben Zeiten der Churfürstliche Amtsverweser einen Theil desselben bewohnt habe. Da dem Rathe auf vielfältiges Anhalten, gleichwohl dasselbe nicht völlig wieder überlassen wurde, indessen aber das Mauerwerk so wohl als die Dachung großen Schaden erlitt, da man sich der Ausbesserung nicht annehmen konnte, so kam es endlich bald dahin, daß solches vertheilet und zu Bürgerhäusern, überlassen werden mußte. Moller (p) hat angemerket, daß bereits im Jahr 1544. Valentin Haufmannen der erste Platz an der Ecke solches Oberklosters käuflich abgelassen worden, und derselbe sich daraus ein Wohnhaus zugerichtet habe, welchem bald hernach mehrere nachgefolget wären. Nach dem Jahr 1550. findet man in den vorhandenen alten schriftlichen Nachrichten keine Erwähnung dieses Klosters mehr, und es ist daraus abzunehmen, daß es um solche Zeit bereits völlig zu Bürgerhäusern müsse seyn eingeräumt worden.

Um eben solche Zeit erfolgte auch diejenige Einrichtung mit den beyden Mönchensreyen, oder denen bey Erbisdorf gelegenen Waldungen und andern Grundstücken beyder Klöster, von welcher wir

§ 5

bereits

---

(p) Theil II. S. 217.